



Österreichischer Städtebund

12/SN-71/ME
Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum GSVG)

Wien, am 5. Juni 1984 ...
031-375/84
Schneider/Se

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	20 GE/19.87
Datum:	6. JUNI 1984
Verteilt	1984-06-07 <i>Stuttner</i>

H. Hajek

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 30. April 1984, Zahl 20.547/2-1b/1984, vom Bundesministerium für soziale Verwaltung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum GSVG), gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

Stuttner

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär

ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND

Österreichischer Städtebund · Rathaus · A-1082 Wien

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien
=====

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	(0 22 2) 42 8 01	Datum
20. 547/ 2-1b/1984	30.4.1984	031-375/84	Schneider/Se	2237	5. Juni 1984

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Gewerbliche Sozialver-
sicherungsgesetz geändert wird
(9. Novelle zum GSVG)

Zu dem übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum GSVG), beehrt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß aus der Sicht der Gemeinden keine Einwendungen bestehen.

Seitens der Stadt Graz wurde die Setzung von Maßnahmen verlangt, die es Beziehern von Mindestpensionen und Ausgleichszulagen ermöglicht, ohne Inanspruchnahme von Mitteln der Sozialhilfe das Auslangen zu finden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.



(Reinhold Suttner)
Generalsekretär